

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0228/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	18

Betreff:

Kommunalwahl; Festlegung Termin zur Wahl der hauptamtlichen
Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen 2026

Sachverhalt:

Die Amtszeit des aktuellen Bürgermeisters endet am 10.08.2026, so dass im kommenden Jahr die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen stattfinden muss.

Gemäß § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), ist die Wahl frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Da im Frühjahr 2026 auch die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz stattfindet, ist es sinnvoll, beide Wahlen zu kombinieren. Die Landtagswahl findet am Sonntag, 22.03.2026, statt. Dementsprechend wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auch die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Remagen am Sonntag, 22.03.2026, durchzuführen.

Eine etwaige Stichwahl soll am Sonntag, 12.04.2026, stattfinden. Gemäß § 60 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) haben Stichwahlen binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden. Ein früherer Termin zur Stichwahl ist ausgeschlossen, da zum einen organisatorische Dinge (u. a. Versand der Briefwahlunterlagen) sowie die Osterfeiertage diesem im Wege stehen.

Nach Beschlussfassung ist der Wahltermin der Aufsichtsbehörde mitzuteilen, die nach § 60 Abs. 2 KWG den Wahltermin offiziell festsetzen muss.

Gemäß § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Ausgehend von dem vorgeschlagenen Wahltermin wäre dies am 12.01.2026 der Fall. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Stelle im Herbst 2025 durch die Aufsichtsbehörde öffentlich auszuschreiben, um hier eine möglichst lange Bewerbungsfrist einzuräumen. Die Stellenausschreibung würde entsprechend durch die Stadtverwaltung vorbereitet und veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als Wahltermin für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen Sonntag, 22.03.2026, sowie als Termin für eine mögliche Stichwahl Sonntag, 12.04.2026, festzusetzen. Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Stellenausschreibung vorzubereiten und zu veröffentlichen.

Remagen, den 26.06.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter